



## Tarif S-Strassenbeleuchtung

gültig ab 1. Januar 2024

S-Strassenbeleuchtung wird für die öffentliche Beleuchtung von Kantons- und Gemeindestrassen angewendet.

S-Strassenbeleuchtung	Einheit		exkl. MWST	inkl. MWST
<b>Energie</b>				
Einheitstarif	kWh	Rp.	19.01	20.55
<b>Netznutzung</b>				
Grundpreis pro Zähler	pro Monat	CHF	7.00	7.57
Einheitstarif	kWh	Rp.	13.53	14.63
Systemdienstleistungen (SDL) <sup>1</sup>	kWh	Rp.	0.75	0.81
<b>Abgaben</b>				
Abgabe an das Gemeinwesen pro Messpunkt <sup>2</sup>	pro Monat	CHF	2.90	3.13
Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien <sup>3</sup>	kWh	Rp.	2.20	2.38
Bundesabgaben für die ökologische Sanierung der Wasserkraft <sup>3</sup>	kWh	Rp.	0.10	0.11
Bundesabgabe für die Stromreserve <sup>4</sup>	kWh	Rp.	1.20	1.30
<b>Zusätzliche Leistungen</b>				
Lampenersatz und Unterhalt <sup>5</sup>	kWh	Rp.	14.50	15.67

## Leistungsübersicht

### Mehrwertsteuer

Bei den Preisen inklusive 8.1 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

### Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag–Freitag	07.00–20.00 Uhr
	Samstag	07.00–13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

### Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gilt die Gebührenverordnung der Stadt Wetzikon.

### Beschluss/Gültigkeit

Die Tarife auf diesem Preisblatt wurden von der Werkkommission am 11. Juli 2023 und vom Stadtrat am 23. August 2023 genehmigt.

<sup>1</sup> Seit dem 1. Januar 2009 erheben die Stadtwerke im Auftrag der nationalen Netzgesellschaft (swissgrid) die Kosten für die allgemeine SDL (Systemdienstleistung).

<sup>2</sup> Die Abgabe an das Gemeinwesen der Stadt Wetzikon wird gemäss Gebührenverordnung pro Messpunkt (Bezug) und Monat verrechnet.

<sup>3</sup> Seit dem 1. Januar 2009 erheben die Stadtwerke die gesamtschweizerisch gültige Abgabe für das Einspeisevergütungssystem zur Förderung erneuerbarer Energien (vormals KEV) sowie für die ökologische Sanierung der Wasserkraft.

<sup>4</sup> Seit dem 1. Januar 2024 erheben die Stadtwerke die gesamtschweizerisch gültige Abgabe für die Stromreserve. Dies ist eine Massnahme des Bundesrates, um die Versorgungssicherheit im Winter zu gewährleisten. Sie besteht aus Wasserkraft- und anderen Energiereserven, die bei Bedarf abgerufen werden können.

<sup>5</sup> Der Preis für Lampenersatz und Unterhalt unterliegt dem Landesindex der Konsumentenpreise und wird jährlich überprüft.

### Kontakt/Kundenservice

Schellerstrasse 22, 8620 Wetzikon

T +41 44 934 41 41

kundenservice@stadtwerke-wetzikon.ch

www.stadtwerke-wetzikon.ch